

## Motion

gemäss Art. 54 des Kantonsratsgesetzes

### Reduzierung der Schulgelder an der Kantonsschule Obwalden

#### Auftrag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Verordnung über die Kantonsschule vorzulegen, in der die Schulgelder für alle Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Obwalden von jährlich Fr. 1'000.00 auf Fr. 500.00 reduziert werden.

#### Begründung

Im Zusammenhang mit dem Gesetz über das Entlastungsprogramm (GAP) für den Staatshaushalt hat der Kantonsrat am 02. Dezember 2004 das Schulgeld für Schüler, deren unterstützungspflichtige Eltern zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, auf Fr. 1'000.00 erhöht.

Der Kanton Obwalden steht mit der Höhe dieses Beitrages schweizweit an der Spitze. Ein Quervergleich unter den Kantonen zeigt, dass 19 Kantone kein Schulgeld an den Mittelschulen verlangen, die übrigen Kantone zwischen 260.-- bis Fr. 720.--.

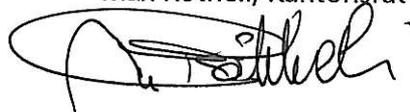
Das Schulgeld darf nicht eine Barriere bilden, dass ein Schüler oder eine Schülerin die Mittelschule besucht. Die Chancengleichheit muss gewahrt werden. Die Möglichkeit zur Reduktion auf Antrag bedeutet eine Bittstellung und kann nicht als fortschrittliche Lösung bezeichnet werden.

Die Erstausbildung für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II soll attraktiv und möglichst unentgeltlich sein. Es fallen nämlich noch genügend andere Kosten an, wie Ausgaben für Lehrmittel, Fotokopien, Exkursionen, Blockwochen, Instrumentalunterricht, Freikurse und Vieles mehr. Es ist meines Erachtens grundsätzlich falsch, aus der Frage der Schulgelder eine finanzpolitische Frage zu konstruieren. Sehen wir uns doch um in unserem Land. 73 Prozent der Kantone kassieren schon seit Jahren kein Schulgeld mehr.

Zur viel gepriesenen Standortattraktivität Obwalden gehört nebst tiefen Steuern auch der kostengünstige oder unentgeltliche Besuch der Obwaldner Kantonsschule.

Sarnen, 14. September 2007

Max Rötheli, Kantonsrat



Mitunterzeichnende:






Hidi Wörl




Jimmi Furrer




Walter Wüthrich




Th. Müller

P. Halter-Furrer

## Vergleich - Schulgeld an den Mittelschulen (Gymnasium/DMS)

	Maturitätsquote Gymnasium und Berufsmatura	Jährliches Schulgeld
 Aargau	23.8	kein Schulgeld
 Appenzell Ausserrhoden	31.4	kein Schulgeld
 Appenzell Innerrhoden	22.0	kein Schulgeld
 Basel-Land	30.1	kein Schulgeld
 Basel-Stadt	30.0	kein Schulgeld
 Bern	31.0	kein Schulgeld
 Freiburg	36.7	Fr 260.00
 Genf	36.9	<i>kein Schulgeld</i>
 Glarus	<b>21.2</b>	kein Schulgeld
 Graubünden	33.6	Fr 460.00
 Jura	35.0	<i>kein Schulgeld</i>
 Luzern	25.6	Fr 355.00
 Neuenburg	36.8	<i>kein Schulgeld</i>
 Nidwalden	30.8	kein Schulgeld
 Obwalden	24.3	<b>Fr 1000.00</b> <i>Möglichkeit zur Reduktion auf Antrag</i>
 Schaffhausen	23.6	kein Schulgeld
 <b>Schwyz</b>	<b>22.4</b>	<b>Fr 500.00</b>
 St. Gallen	27.5	kein Schulgeld
 Solothurn	25.2	kein Schulgeld
 Tessin	<b>45.9</b>	<i>kein Schulgeld</i>
 Thurgau	27.8	kein Schulgeld
 Uri	31.9	Fr 500.00
 Waadt	33.6	Fr 720.00 <i>Reduktion bei mehreren Kindern</i>
 Wallis	32.6	kein Schulgeld
 Zug	34.6	kein Schulgeld
 Zürich	31.8	kein Schulgeld

- Zahlen: Maturitätsquote - Bundesamt für Statistik 2005
- Informationen zu Schulgeldern aus EDK-Auswertung „Schulgelder an nachobligatorischen allgemeinbildenden Schulen“ 1997 mit telefonischer Nachfrage (*kursive Schrift – keine telefonische Nachfrage*)